

Haushaltssatzung der Stadt Eisingen/Fils für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	54.997.684
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	53.846.319
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.151.365
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.240.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.240.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.391.365

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.626.211
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	49.211.276
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.414.935
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.588.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.318.340
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.730.240
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.315.305
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	190.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 190.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.505.305

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.663.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Eislingen/Fils, den 21.Januar 2020



Klaus Heining
Oberbürgermeister

Nachrichtlich: Anlage
Daten der Wirtschaftspläne städtischer Eigenbetriebe im Jahr 2020

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke 2020

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS STADTWERKE** wird festgesetzt

1.	Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN und AUFWENDUNGEN von	3.068.355 EUR
	- bei einem JAHRESVERLUST von 692.105 € im Betrieb Hallenbad	
	- bei einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von 86.074 € im Betrieb Energieversorgung und 50.000 € im Betrieb Wasserversorgung	
	Im VERMÖGENSPPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	2.717.704 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	916.000 EUR
	- Betrieb Energieversorgung 480.000 €	
	- Betrieb Wasserversorgung 436.000 €	
	Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	0 EUR
	Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	1.000.000 EUR

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude 2020

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS WOHN-UND GESCHÄFTSGEBÄUDE** wird festgesetzt

3.	Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN von	736.450 EUR
	AUFWENDUNGEN von	733.670 EUR
	Somit einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von	2.780 EUR
	Im VERMÖGENSPPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	684.615 EUR
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
	Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	0 EUR
	Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	500.000 EUR